

Reglement für «with SCIENTISTS»

Um die Qualität der Datenbank und der erbrachten Leistungen zu gewährleisten.

1. Abschluss/Diplom

Die Wissenschaftler/innen müssen über einen Abschluss/ein Diplom verfügen, der/das ihrem Fachgebiet entspricht, oder die erforderlichen Kenntnisse an einer anerkannten Einrichtung erworben haben. Gegebenenfalls können Referenzen verlangt werden.

2. Aktueller Wissensstand

Die Wissenschaftler/innen müssen einer Institution, einem Verein oder einer Firma angehören, die im angegebenen Fachgebiet anerkannt ist und müssen zum Zeitpunkt der Einschreibung dort tätig sein.

3. Infrastruktur

Die Wissenschaftler/innen müssen Zugang zu Infrastruktur und adäquatem Material für ihre Dienstleistung haben.

4. Interessenskonflikte

Die Wissenschaftler/innen bestätigen persönlich, dass sie für alle Aktivitäten in Bezug auf unsere Datenbank keinen Interessenskonflikt mit anderen Institutionen, Vereinen oder Firmen haben.

5. Qualität der Dienstleistungen

Gestützt auf die Feedbacks der Schulen und der betreuten Schüler/innen evaluiert die SCNAT die Qualität der erbrachten Dienstleistungen der Wissenschaftler/innen.

Die Wissenschaftler/innen werden ebenfalls dazu aufgefordert, ihr Feedback bezüglich der Teilnehmenden der SCNAT zukommen zu lassen.

6. Recht auf Vorbehalt

Die SCNAT behält sich das Recht vor, Informationen aus der Registrierung in der Datenbank sowie die Angaben in den Feedbacks zu kontrollieren. Sie behält sich auch das Recht vor, in Ausnahmefällen einen Experten oder eine Expertin ohne Begründung abzulehnen oder aus der Datenbank zu löschen.

7. Rechte der Experten und Expertinnen

Die Wissenschaftler/innen haben das Recht, ein Engagement abzulehnen. Die SCNAT steht ihnen bei Fragen oder Problemen mit Teilnehmern zur Verfügung.

8. Finanzierung

8.1. Für Maturaarbeiten :

Die Wissenschaftler/innen erhalten keine finanzielle Entschädigung. Die Begleitung der Maturaarbeiten soll eine Milizarbeit bleiben. Das Material und die nötige Infrastruktur werden den Schüler/innen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die teilnehmenden Schüler/innen können der SCNAT einen begründeten Antrag auf Erstattung ihrer Kosten (beispielsweise Reisekosten) stellen. Die Anfrage muss schriftlich zu Beginn des Projekts eingereicht werden und eine Schätzung der total anfallenden Kosten beinhalten.

8.2. Für Exkursionen mit Klassen, Besuche und Vorträge in Klassen

Die Wissenschaftler/innen werden grundsätzlich finanziell nicht entschädigt. Bei erhöhtem Arbeitsaufwand können sich die Wissenschaftler/innen mit den Schulen auf eine Vergütung oder Erstattung der Spesen einigen. Die SCNAT bringt sich in diesen Fällen finanziell nicht ein.

8.3. Für die Erstellung von Schulbüchern

Die SCNAT bringt sich in diesem Fall finanziell nicht ein. Die Experten und Expertinnen die mit Verlagen zusammenarbeiten, legen ihre Honorare als Dienstleister/in selber fest.

9. Weitere Bemerkungen :

9.1. Maturaarbeiten

Die Begleitung durch eine/n Wissenschaftler/in aus unserer Datenbank oder die mögliche Beteiligung an den anfallenden Kosten garantiert keine gute Benotung der Arbeit. Die Verantwortung für die Qualität der Maturaarbeit obliegt dem Schüler oder der Schülerin.

9.2. Vielfalt

Die SCNAT kontaktiert die Wissenschaftler/innen ihres Netzwerkes und achtet darauf, Expert/innen zu suchen, die die Vielfalt unserer Gesellschaft repräsentieren, insbesondere in Bezug auf Tätigkeitsbereiche, Regionen, Sprachen und Geschlecht.

9.3. Aktuelle wissenschaftliche Themenbereiche

Die SCNAT kann nicht für jedes aktuelle Thema ein Angebot garantieren. Sie kann aber den Schülern/Schülerinnen und den Institutionen helfen, einen Experten/eine Expertin zu einem bestimmten Thema zu finden. (Kontakt: mint@scnat.ch).